



Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses ist
Montag - Donnerstag 6:45 - 16:30 Uhr
Freitag 6:45 - 16:00 Uhr

Die **tägliche Kernzeit** beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
für alle Kinder ab **8:30 Uhr** und endet um **12.30 Uhr**.

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die
tägliche Mindestbuchungszeit für Kinder gartenkinder 25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag.

Die Zeiten unter 4-5 Stunden können nur von unter Dreijährigen gebucht werden.

Monatliche Elternbeiträge für Kinder in der Krippe**

	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €	340,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind*</i>	80,00 €	95,00 €	110,00 €	125,00 €	140,00 €	155,00 €	170,00 €
Spielgeld	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Getränke/ Brotzeitgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Gesamtbeitrag	167,50 €	197,50 €	227,50 €	257,50 €	287,50 €	317,50 €	347,50 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind*</i>	87,50 €	102,50 €	117,50 €	132,50 €	147,50 €	162,50 €	177,50 €

Monatliche Elternbeiträge für Kinder im Kindergarten

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	92,60 €	101,60 €	110,60 €	119,60 €	128,60 €	137,60 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind*</i>	46,50 €	51,00 €	55,50 €	60,00 €	64,50 €	69,00 €
Spielgeld	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Getränke/ Brotzeitgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Gesamtbeitrag	100,10 €	109,10 €	118,10 €	127,10 €	136,10 €	145,10 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind*</i>	54,00 €	58,50 €	63,00 €	67,50 €	72,00 €	76,50 €

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen***	5 Tage/Woche	4 Tage/ Woche
Essen	3,80 €	66,20 €	53,00 €

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!

**In der Übergangsgruppe wird im Monat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres der Beitrag gewechselt!

*** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine eventuelle Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft. (Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.